

Stauffacherinnen-ABC : das Volk hat immer recht

Autor(en): **Wiedmer-Zingg, Lys**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **60 (1982)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-723027>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Lys Wiedmer-Zingg

Stauffacherinnen-ABC

Das Volk hat immer recht

«Ist die Politik schmutzig?» fragte die Hausfrau Hanny Wallimann in einem Leserbrief an die «Luzerner Neueste Nachrichten» und nahm dabei Bezug auf ein übles Wahlmanöver, hinter welchem sich der ehrenwerte Ständerat, der Obwaldner Jost Dillier, verbarg. Der an Gehorsam gewöhnte Jost Dillier klagte die 63jährige Hanny Wallimann darauf prompt wegen übler Nachrede ein.

Und das war genau der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte. Am letzten Sonntag des Monats April, Landsgemeindesonntag, wählten die Obwaldner ihren Höchsten ab. – Der 26jährige Edwin Berchtold aus Kerns brachte den Stein ins Rollen. Mit seinem Ruf: «Abstimmen!», setzte er die Lawine in Gang, unter der der allmächtige Ständeherr, Staatsanwalt und Ständeratspräsident 1982, begraben wurde. Häme liegt mir fern. Einen der am Boden liegt, den mag ich nicht beschämen. Macht setzt sich ja letztendlich immer auch aus der Unwissenheit, dem Duldenlassen, der Ohnmacht jener zusammen, die Verantwortung lieber anderen überlassen. «Die Mächtigen können nämlich keineswegs mit dem Schweizervolk machen, was sie wollen», das ist die Erkenntnis, die ich in dieser Geschichte bestätigt fand.

100 000 Unterschriften für eine Initiative

Auf eidgenössischer Ebene etwas ändern zu wollen, setzt einen gewissen «Leidensdruck» in der Bevölkerung voraus. Denn es braucht mindestens 100 000 Unterschriften, bis eine klar formulierte Initiative von der Bundesversammlung behandelt wird und dann entweder – mit oder ohne Gegenvorschlag – in einer Volksabstimmung vor den Souverän kommt.

Es stimmt, Volksinitiativen sind in den letzten Jahren praktisch immer abgelehnt worden. Aber jede hat etwas bewirkt und verändert.

Die Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau», die 1975 eingereicht wurde, fand beispielsweise in einem Gegenvorschlag des Bundesrates am 16. Juni 1981 vor den Stimmbürgern Gnade.

Und obwohl die «Mitenand»-Initiative 1981 abgelehnt wurde (ohne Gegenvorschlag), hat die Diskussion, welche sie auslöste, doch gewisse Probleme zu Tage gefördert, hat Bewusstsein verändert. Auch sie war alles andere als zwecklos.

50 000 Unterschriften für ein Referendum

Wenn die Bundesversammlung ein Gesetz erlässt, dann kann der Schweizerbürger dagegen innerhalb von drei Monaten nach der Publikation dieses Gesetzes das Referendum einreichen. Mit 108 000 Unterschriften brachten beispielsweise die Schweizer 1978 das Bundesgesetz über die Bundes-Sicherheits-Polizei (Busipo) zu Fall.

Jede Verfassungsänderung kommt vor das Volk

An unserer vielfach geflickten Bundesverfassung kann weder der Bundesrat noch die Bundesversammlung etwas ändern, ohne das Volk gäbe seinen Segen dazu. Ohne Volks- und Ständemehr hätte es zum Beispiel niemals einen Kanton Jura gegeben und wäre die Bundesfinanzreform nicht zustande gekommen etc.

Alle vier Jahre wieder

Jeweils zu Beginn einer neuen Legislaturperiode, das heisst alle vier Jahre wieder, hat der schweizerische Souverän im Grunde genommen die grösste Machtfülle in den Händen. Denn dann schickt er seine Volks- und Ständevertreterinnen und -vertreter nach Bern, jene Leute also, die die Geschicke des Landes massgebend beeinflussen. Von ihrem Sachverstand, ihrer Persönlichkeit, ihrer Integrität hängt ungeheuer viel ab.

Wir haben immer die Regierung, die wir verdienen. Denn wir, Sie und ich, geben unsere Stimme für jene Persönlichkeiten ab, denen wir unsere Politik auf eidgenössischer Ebene anvertrauen wollen.

Ende 1983, zu Beginn der 42. Legislaturperiode, sitzen wir alle wieder einmal mehr am längeren Hebelarm, dannzumal werden die Eidgenössischen Räte neu bestellt.

Lys Wiedmer-Zingg